

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michael Garmer (CDU)**

vom 14. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2015) und **Antwort**

Energiewirtschaftliches Nachnutzungspotenzial der Berliner Rieselfelder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist die derzeit noch freie Fläche der ehemaligen Berliner Rieselfelder und wie sind diese im Stadtgebiet bzw. außerhalb verteilt?

Zu 1.: Die ehemaligen Rieselfelder Berlins umfassen insgesamt mehr als 6.000 ha, die überwiegend durch Einebnung zu üblichen landwirtschaftlichen Flächen umgestaltet wurden. Die ursprüngliche, kleinteilige Rieselfeldstruktur (kleine Rieseltafeln, Dämme, Gräben, Wege) ist noch auf rd. 2.000 ha zu finden. Die ehemaligen Rieselfeldflächen befinden sich überwiegend außerhalb des Berliner Stadtgebietes. Lediglich ein verschwindend geringer Anteil der ehemaligen Rieselfeldflächen liegt innerhalb des Berliner Stadtgebietes.

2. Welche Möglichkeiten für eine Nachnutzung bestehen angesichts der vorhandenen Kontamination?

Zu 2.: Soweit die ehemaligen Rieselfeldflächen nicht landwirtschaftlich, insbesondere zur Futtergewinnung, genutzt werden können, besteht die Möglichkeit, nachwachsende Rohstoffe zur Energieerzeugung (vornehmlich in Form von schnellwachsenden Hölzern, sogenannte Kurzumtriebsplantagen) anzubauen oder die Flächen zur Energieerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen und Windenergieanlagen zu nutzen. Eine weitere Möglichkeit ist die ökologische Aufwertung in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, einschließlich der Aufforstung zu Wald.

3. Wie bewertet der Senat eine energiewirtschaftliche Nutzung von Berliner Flächen auf ehemaligen Rieselfeldern, z. B. mit Solaranlagen wie in Großbeeren (Teltow-Fläming) oder Windkraftanlagen?

Zu 3.: Die Nutzung von ehemaligen Rieselfeldern zur Energieerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen oder Windenergieanlagen wird grundsätzlich als eine vorteilhafte Nutzungsform beurteilt. Neben der wirtschaftlichen Nutzung der Flächen ermöglicht sie die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der belasteten Standorte. Bei den flächenintensiven Photovoltaik-Anlagen kommt hinzu, dass dabei keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion besteht. Für Windenergieanlagen ist dieser Aspekt wegen des relativ geringen Flächenverbrauchs (ca. 0,5 ha je Windenergieanlage, einschließlich der erforderlichen Zuwegungen) hingegen nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Nutzung der Flächen durch Photovoltaik-Anlagen oder Windenergieanlagen ist aber nur möglich, wenn das erforderliche Planungsrecht dafür vorliegt. Dieses liegt für die Flächen außerhalb des Berliner Stadtgebietes in der Hand der jeweilig zuständigen Brandenburger Institutionen. Für Photovoltaik-Anlagen ist ein entsprechender Bebauungsplan der Gemeinde erforderlich und für Windenergieanlagen liegt die faktische Gestaltungsmacht derzeit auf Ebene der Regionalplanung. Die Ausnutzung des Potentials der Flächen wird also auch durch das Planungsrecht begrenzt.

4. Hat der Senat bereits Untersuchungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben, die das mögliche energiewirtschaftliche Potenzial dieser Flächen ausloten?

Zu 4.: Nein, der Berliner Senat hat bisher keine entsprechenden Untersuchungen in Auftrag gegeben. Die Berliner Stadtgüter GmbH hat allerdings bereits im Jahr 2008 eine Studie zu den Nutzungspotentialen für Windenergie und Freiflächen Photovoltaik auf allen ihren Eigentumsflächen erstellen lassen. Dieses Geschäftsfeld wird seitdem kontinuierlich durch die Gesellschaft verfolgt, unterliegt aber den bereits genannten Begrenzungen aus der Planungshoheit der zuständigen Institutionen.

5. Sieht der Senat die Möglichkeit, auf den Flächen der Berliner Rieselfelder im Rahmen einer ausgewogenen Nachnutzung Solarstromanlagen oder Windkraftanlagen zu errichten und wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Die Nutzung der ehemaligen Rieselfelder innerhalb und außerhalb des Berliner Stadtgebietes ist unter Berücksichtigung der jeweiligen planungsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Berlin, den 27. Januar 2015

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2015)